

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 11.07.2012

Beschlussvorschlag für die Förderung von Anschlussinformationsanzeigern		
verantwortlich: Geschäftsbereich Verkehr	Drucksache 2012-60-UVA11.07.	
	1 Anlage	
	21.06.2012	
<u>Beratung:</u>	11.07.2012	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Förderung von Anschlussinformationsanzeigern an ÖPNV-Verknüpfungspunkten im Rems-Murr-Kreis entsprechend der Förderrichtlinie (Anlage 1) zu.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 30.000 € werden im Haushalt 2013 veranschlagt.

I. Vorbemerkung

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16.04.2012 hat die Landkreisverwaltung dem Ausschuss ein Förderprogramm für „Dynamische Anschlussinformationsanzeiger“ vorgeschlagen (Drucksache 2012-16-UVA 16.04.).

Der Umwelt- und Verkehrsausschusses hat die Förderung von Anschlussinformationsanzeigern begrüßt. Im Interesse einer einheitlichen Förderung im Verbundgebiet sollte eine Beschlussfassung erfolgen, sobald die Landkreisverwaltung ein konkretes Förderprogramm (Förderhöhe, Obergrenze und Förderzeitraum) mit den anderen Verbundlandkreisen abgestimmt hat.

II. Förderrichtlinien des Rems-Murr-Kreises

Die vier Verbundlandkreise haben sich auf die beigefügte Förderrichtlinie (**Anlage 1**) verständigt. Mit dieser Richtlinie wird eine einheitliche Förderung im VVS-Gebiet gewährleistet.

Nach dieser Richtlinie (§ 5 Abs. 1, 3 und 4) bezuschusst der Rems-Murr-Kreis 25 % der Beschaffungskosten der Anschlussinformationsanzeiger (inkl. MwSt.). Die Förderung von Anschlussinformationsanzeigern ist jedoch auf maximal 3.000 € pro ÖPNV-Verknüpfungspunkt begrenzt.

Gefördert werden nach § 1 der Richtlinie ÖPNV-Verknüpfungspunkte, für die der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) die Priorität 1 oder 2 festgestellt hat. Diese sind in der Drucksache 2012-16-UVA 16.04 und auch unter Ziff. V. dargestellt.

Die Einrichtung von Anschlussinformationsanzeigern an den Haltestellen der Wieslaufalbahn würde nach der Richtlinie gefördert, wenn diese von den Kommunen eingerichtet werden.

Schafft der Zweckverband Wieslaufalbahn selbst Anschlussinformationsanzeiger an, wäre eine Förderung durch den Landkreis ausgeschlossen, da der Landkreis als Mitglied des Zweckverbandes bereits mit 65 % an den Investitionskosten beteiligt wäre.

Das Förderprogramm soll zunächst 4 Jahre laufen.

III. Abfrage bei den Kommunen durch die Landkreisverwaltung

Kommunen mit ÖPNV-Verknüpfungspunkten der Priorität 1 und 2 wurden nach der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16.04.2012 über das geplante Förderprogramm informiert und um Rückmeldung gebeten, ob Interesse an einem entsprechenden Förderprogramm besteht. Ziel der Abfrage war es, für den Umwelt- und Verkehrsausschuss ein erstes Meinungsbild aus den Kommunen einzuholen.

Die Stadt Fellbach hat bereits konkretes Interesse an einem Dynamischem Anschlussinformationsanzeiger gezeigt.

Die Mehrzahl der angefragten Kommunen hat ebenfalls Interesse. Es kam von mehreren Kommunen aber der Vorschlag, dass nicht die Kommunen, sondern der Landkreis als Aufgabenträger für den Busverkehr oder die Bahn AG als Verkehrsbetreiber die Anschlussinformationsanzeiger auf eigene Kosten beschafft und unterhält. Die Kommunen würden sich gerne auf einen Zuschuss beschränken.

IV. Begründung des Beschlussvorschlags und weiteres Vorgehen

Die Landkreisverwaltung erachtet das Förderprogramm aus den, in der Drucksache 2012-16-UVA 16.04, genannten Gründen für sinnvoll und wichtig.

Der Vorschlag, dass der Landkreis die Anschlussinformationsanzeiger installiert und sich die Kommunen auf einen Zuschuss beschränken, wird von der Kreisverwaltung nicht befürwortet. Für die Infrastruktur der Bahnhöfe und Bushaltestellen, sind primär die Kommunen zuständig.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung setzt der Landkreis durch eine anteilige Förderung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern bereits einen wichtigen Impuls für die Echtzeit-Information im Landkreis. Angesichts der Haushaltssituation ist aber eine weitergehende Finanzierung durch den Landkreis aus Sicht der Landkreisverwaltung nicht leistbar.

Die Landkreisverwaltung würde die Kommunen mit Rundschreiben über die Förderrichtlinien informieren und Antragsunterlagen zusenden, wenn diese vom Umwelt- und Verkehrsausschusses beschlossen werden. Die Verwaltung würde interessierte Kommunen bei der Inanspruchnahme und Umsetzung des Förderprogramms unterstützen.

V. Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Beschaffungskosten von 10 Anschlussinformationsanzeigern (5 Bushaltestellen in Backnang, Fellbach, Welzheim und Winnenden, 2 Bahnhöfen in Murrhardt und Sulzbach an der Murr und 3 Stationen an der Wieslaufalbahn in Miedelsbach-Steinenberg, Rudersberg und Rudersberg-Nord) ist bei einem Förderbetrag von 3.000 € je Station insgesamt mit Gesamtkosten von bis zu 30.000 € in den Jahren 2013 – 2016 zu rechnen.

Der Betrag von 30.000 € soll im Haushaltsplan 2013 in der gesamten Summe eingestellt werden, da ungewiss ist, zu welcher Zeit innerhalb des Förderzeitraums Förderanträge gestellt werden und ob der Zweckverband Wieslaufalbahn die Anschlussinformationsanzeiger selbst anschafft.

Sofern bereits im Jahr 2012 Anschlussinformationsanzeiger beschafft werden, könnten diese bei Vorliegen der Voraussetzungen rückwirkend gefördert werden.